

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
FDP-Stadtvertreterin Cécile Bonnet-Weidhofer
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, C
Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
49.2.2

Datum Ansprechpartner/in
2016-12-08 Frau Rickert

Anfrage der FDP-Stadtvertreterin Cécile Bonnet-Weidhofer vom 23.11.2016 Unterhaltsvorschuss in Schwerin

Frage 1: Wie hoch werden die Aufwendungen für Unterhaltsvorschusszahlungen der Stadt Schwerin im laufenden Jahr voraussichtlich sein und wie werden die Zahlungen finanziert, die nicht durch Inanspruchnahme des Unterhaltsverpflichteten abgedeckt werden?

Antwort:

Mit den Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sollen die zeitlichen Beschränkungen, wie die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten und die Begrenzung bis zum Erreichen des 12. Lebensjahres, aufgehoben werden. Es ist also davon auszugehen, dass vermutlich alle Fälle, die aus diesen Gründen beendet wurden, wieder einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben und einen entsprechenden Antrag stellen werden. Die genaue Anzahl dieser Fälle sowie deren detaillierter Anspruch entsprechend der jeweiligen Altersstufe sind anhand der vorhandenen EDV nicht ermittelbar.

Insofern kann bezogen auf die voraussichtlichen Aufwendungen keine genaue Aussage getroffen werden. Es kann aber aufgrund der Verdreifachung des Leistungsanspruches von 72 Monaten (6 Jahren) auf 18 Jahre auch etwa mit einer Verdreifachung der Unterhaltsvorschusszahlungen gerechnet werden. Die reinen Unterhaltsvorschusszahlungen lagen im Jahr 2015 bei **2.210.351,00 Euro** und im Jahr 2016 per 30.11.2016 bei **2.036.185,48 Euro**.

Aktuell werden die Unterhaltsvorschusszahlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Der Bund trägt die Unterhaltsvorschusszahlungen zu einem Drittel, die Landeshauptstadt Schwerin ist mit einem Zwölftel an den Auszahlungen beteiligt und die restlichen Mittel trägt das Land. Die Einzahlungen aus den Rückforderungen gegen die unterhaltsverpflichteten Elternteile werden in demselben Verhältnis wieder an Bund und Land von der Landeshauptstadt Schwerin ausgekehrt.

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00



Frage 2: Wie hoch ist die Quote der Unterhaltsvorschusszahlungen, die nicht durch Inanspruchnahme der Unterhaltsverpflichteten durch die Stadt abgedeckt bzw. refinanziert wird? Wie stellt sich die Situation der Stadt im Vergleich zu Kennzahlen anderer Unterhaltsvorschussstellen dar?

Antwort:

Zum Vergleich der Unterhaltsvorschusskassen untereinander wird gern die Rückgriffsquote herangezogen. Diese bildet das Verhältnis zwischen den Unterhaltsvorschussauszahlungen und den Einzahlungen aus dem Rückgriff gegenüber den unterhaltsverpflichteten Elternteilen ab. Die qualitative und quantitative Arbeit der Unterhaltsvorschusskassen kann nur bedingt durch die Rückgriffsquote abgebildet werden, da ein erfolgreicher Rückgriff von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist.

Die Rückgriffsquoten in Mecklenburg Vorpommern (Quelle: Jahrestagung UVG in M-V, Stand März 2016) stellen sich in Prozent wie folgt dar:

Kreis- bzw. Stadt-Jugendamt	2013	2014	2015
Ludwigslust-Parchim	14,87	16,18	19,44
Mecklenburgische Seenplatte	13,22	13,51	14,66
Nordwestmecklenburg	19,37	21,75	24,24
Vorpommern-Greifswald	9,42	10,47	11,10
Vorpommern-Rügen	13,11	15,88	18,17
Rostock	19,00	20,70	20,58
Hansestadt Rostock	16,77	21,93	22,26
Landeshauptstadt Schwerin	7,92	9,51	10,45
Gesamt:	14,03	15,94	17,20

Frage 3: Welche Veränderungen ergeben sich durch die diskutierten Veränderungen des Bundesrechtes zum Unterhaltsvorschussrecht für Schwerin? Wie werden die Anspruchsberechtigten über die ihnen zustehenden Rechte im Sinne bürgerfreundlichen Verhaltens informiert und welche organisatorischen Maßnahmen werden seitens der Stadt eingeleitet, um ggf. steigende Fallzahlen zeitnah und bürgerfreundlich zu bearbeiten?

Antwort:

Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin ist durch die vorgesehene Änderung des UVG von Mehrbelastungen auszugehen. Diese betreffen neben den deutlich höheren Auszahlungen der Unterhaltsvorschussleistungen vorwiegend die steigenden Personalkosten, zusätzliche Büroarbeitsplätze, mehr Lizenzen für die Fachverfahren, höhere Fortbildungskosten etc..

Aufgrund der geplanten Gesetzesänderung ist mindestens mit einer Verdoppelung der Fallzahlen zu rechnen. Insofern wird von einer Stellenmehrung von mindestens 5 Stellen ausgegangen, welche über die Veränderungsliste in den Haushaltsplan der Landeshauptstadt eingebracht und zur schnellstmöglichen Besetzung ausgeschrieben werden. Hierbei ist die Annahme zu Grunde gelegt, dass sich die Stellenanzahl proportional zur Ausweitung des Leistungszeitraumes von sechs Jahren (72 Monaten) auf 18 Jahre und demnach um das Doppelte erhöht. Aktuell besteht die Unterhaltsvorschusskasse Schwerin aus sieben Stellen. Für die zeitnahe Umsetzung des voraussichtlich am 01.01.2017 in Kraft tretenden Gesetzes hat uns für eine Übergangszeit das Jobcenter für die SGB II –BezieherInnen Unterstützung zugesagt.

Die Betroffenen werden neben den Informationen aus den Medien bereits im Rahmen der stetig stattfindenden Beratungsgespräche über die angedachten Änderungen informiert.

Aktuell werden u.a. räumliche Lösungen gesucht und auch auf Bürgerfreundlichkeit geprüft.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist insbesondere im Hinblick auf die sehr enge Zeitschiene bemüht, den erwarteten Fallzahlenanstieg zeitnah und bürgerfreundlich zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier